

Geodaten | Vermessungen | Karten
Immobilienwerte | Grundbucheinsichtsstelle

Informationen und Kontakt



Landeshauptstadt Stuttgart Kundenzentrum Stadtmessungsamt

Kronenstraße 20, 70173 Stuttgart

Telefon: 0711 / 216 - 59 601

Telefax: 0711 / 216 - 95 01 92

E-Mail: stadtmessungsamt@stuttgart.de

Öffnungszeiten:

Mo. - Do. 09:00 - 16:00 Uhr

Fr. 09:00 - 12:00 Uhr

(und nach Vereinbarung)

Grundbucheinsichtsstelle

E-Mail: poststelle.grundbucheinsicht@stuttgart.de

www.stuttgart.de/grundbucheinsicht

„Klicken Sie uns“

www.stuttgart.de/stadtmessungsamt

www.stuttgart.de/stadtplan

Landeshauptstadt Stuttgart



Grundbucheinsichtsstelle

Stadtmessungsamt



STUTTGART



Grundbucheinsichtsstelle Stuttgart

Im Stadtmessungsamt wurde die zentrale Grundbucheinsichtsstelle Stuttgart eingerichtet, um Bürger/-innen in vielen Angelegenheiten weite Wege zu den Grundbuchämtern Böblingen und Waiblingen zu ersparen.

Durch die Ratschreiber/-innen der Grundbucheinsichtsstelle erhalten Sie Beratung, Auskunft und bei berechtigtem Interesse Einsichtnahmen und Auszüge aus dem Grundbuch. Zudem werden öffentliche Beglaubigungen vorgenommen. Dazu gehören Unterschriftsbeglaubigungen für Grundbucheintragungen und für Vereine.

Die Grundbucheinsichtsstelle ist im Kundenzentrum des Stadtmessungsamtes, Kronenstraße 20, im 3. OG eingerichtet und barrierefrei zugänglich. Sie liegt zentral in der Stadtmitte direkt am Hauptbahnhof und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln sowie dem Auto sehr gut erreichbar.

Leistungen und Gebühren

Für die Grundbuchbezirke Böblingen und Waiblingen werden folgende Serviceleistungen angeboten:

- Einsichtnahmen in das Grundbuch: kostenfrei
- Einfache (unbeglaubigte) Grundbuchauszüge: 10 Euro
- Amtliche (beglaubigte) Grundbuchauszüge: 20 Euro

Um sich unnötige Wege zu ersparen, erkundigen Sie sich dazu bitte vorab telefonisch oder per E-Mail in der Grundbucheinsichtsstelle oder im Internet.

Darüber hinaus werden folgende Serviceleistungen vorgenommen:

- Unterschriftsbeglaubigungen für Grundbucheintragungen (Löschungsbewilligungen): 23,80 Euro (inkl. USt.)
- Unterschriftsbeglaubigungen für Vereine: kostenfrei (bei Vorlage eines Freistellungsbescheids)

Wichtig: Bringen Sie Ihren gültigen Personalausweis oder Reisepass mit!

Sind Sie als Antragsteller nicht Eigentümer, benötigen Sie weitere Dokumente wie z. B. eine Vollmacht des Eigentümers oder einen Erbnachweis.

Grundbuchämter und Grundbuchzentralarchiv

Änderungen in den Grundbüchern nimmt ausschließlich das zuständige Grundbuchamt vor. Um eine Grundakte mit allen Verträgen oder z. B. eine Teilungserklärung einzusehen, wenden Sie sich bitte an das Grundbuchzentralarchiv.

■ Grundbuchamt Waiblingen

Winnender Straße 27, 71334 Waiblingen
Telefon: 07151 / 1664-0, Fax: 07151 / 1664-476
E-Mail: poststelle@gbawaiblingen.justiz.bwl.de
www.amtsgericht-waiblingen.de

■ Grundbuchamt Böblingen

Otto-Lilienthal-Straße 24, 71034 Böblingen
Telefon: 07031 / 6860-0, Fax: 07031 / 6860-300
E-Mail: poststelle@gbaboeblingen.justiz.bwl.de
www.amtsgericht-boeblingen.de

■ Grundbuchzentralarchiv Baden-Württemberg

Stammheimer Straße 10, 70806 Kornwestheim
Tel: 07154 / 17820-100, Fax: 07154 / 17820-200
E-Mail: antrag@gbzakornwestheim.justiz.bwl.de
www.grundbuchzentralarchiv.de

● Grundbucheinsichtsstelle Stuttgart



Stand: Juli 2021